



POLIZEI
Hamburg

Organisierte Kriminalität Lagebericht Hamburg 2013

Landeskriminalamt Hamburg

LKA 6 - Abteilung Organisierte Kriminalität
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

1.	Vorbemerkung	3
2.	Darstellung der OK-Lage	4
2.1	Ermittlungsverfahren	4
2.1.1	Anzahl der Ermittlungsverfahren	4
2.1.2	OK-Relevanz der Verfahren	4
2.1.3	Kriminalitätsbereiche	5
2.1.4	Verfahrenseinleitung	6
2.1.5	Verfahrensführung.....	7
2.1.6	Örtlichkeit	8
2.2	Finanzielle Aspekte	9
2.3	Tatverdächtige	9
2.3.1	Staatsangehörigkeiten.....	10
2.3.2	Festnahmen / Haftbefehle	12
2.4	Fallbeispiele	12
3.	Schlussbemerkung	15

1. Vorbemerkung

Im vergangenen Jahr wurde durch das Landeskriminalamt Hamburg (LKA) erstmals ein Lagebericht zur Organisierten Kriminalität (OK) in der vorliegenden Form veröffentlicht. Er enthielt, wie auch der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2013, in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der OK.

Basis des OK-Lageberichtes sind die von der Hamburger Polizei, dem Bundeskriminalamt (BKA), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zoll im Berichtszeitraum gemeldeten OK-Verfahren, bei denen die Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg zuständig war.

Der OK-Lagebericht beschreibt das Hellfeld, also die den Ermittlungsbehörden bekannt gewordenen Aspekte der OK, ohne dass aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang des sogenannten Dunkelfeldes ableitbar sind.

Dieser Bericht beleuchtet einen Ausschnitt des vom BKA veröffentlichten OK-Bundeslagebildes, aus dem das überwiegend überregionale und internationale Agieren der bekannten OK-Gruppierungen deutlich wird. Insofern sind die für Hamburg festgestellten Aspekte auch nicht isoliert zu betrachten, da OK überwiegend nicht nur ein auf lokale Bezüge begrenztes Phänomen ist.

2. Darstellung der OK-Lage

2.1 Ermittlungsverfahren

2.1.1 Anzahl der Ermittlungsverfahren

Die Grundlage des OK-Lageberichtes Hamburg für das Jahr 2013 bilden insgesamt 32 OK-Verfahren [2012: 30, 2011: 27], die in 29 Fällen von der Hamburger Polizei [2012: 23, 2011: 22] und in drei Fällen von Bundesbehörden [2012: 7, 2011: 5] gemeldet wurden.

Die Anzahl der bundesweit ermittelten OK-Verfahren im Jahr 2013 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 580.

Die Hamburg zuzurechnenden OK-Verfahren setzen sich aus 17 Erstmeldungen [2012: 20, 2011: 20] und 15 Fortschreibungen [2012: 10, 2011: 7] zusammen. Bedingt durch die Fortschreibungen werden einzelne Verfahren in mehreren Jahren gezählt, folglich sind Additionen der erfassten Verfahren über Jahresgrenzen hinweg nicht zulässig.

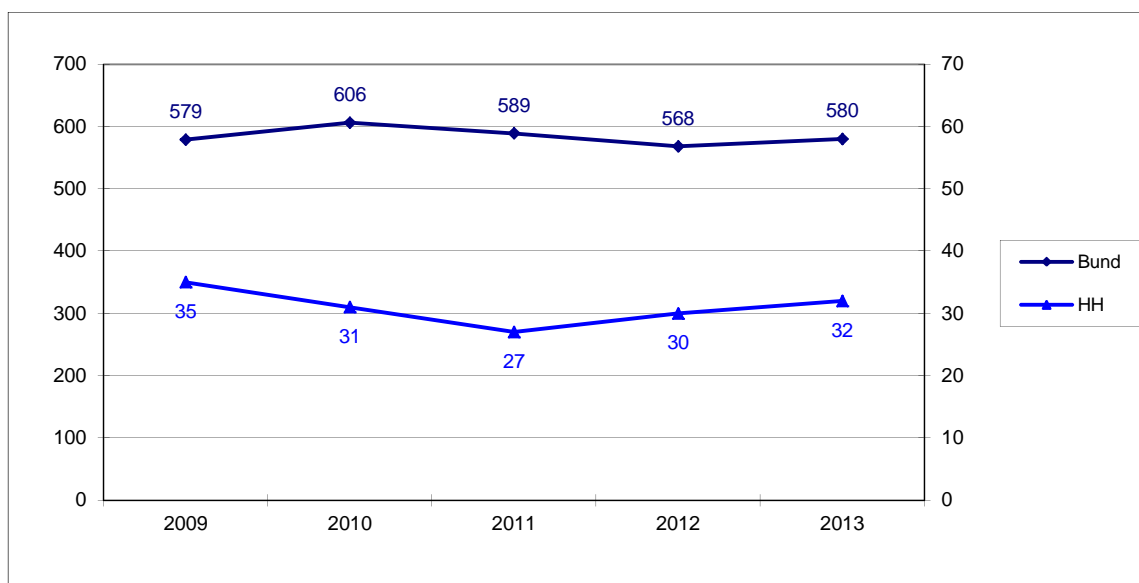


Abb. 1: Fallzahlenentwicklung der gemeldeten OK-Verfahren seit 2009

2.1.2 OK-Relevanz der Verfahren

Die von der AG Justiz/Polizei festgelegte Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ bildete die Grundlage für die Erhebung der relevanten Ermittlungsverfahren für den OK-Lagebericht Hamburg:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) *unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
- b) *unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
- c) *unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“*

Für die Einstufung des kriminellen Verhaltens als OK müssen die allgemeinen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen. Bei der Erfassung sind Mehrfachnennungen der speziellen Merkmale pro Verfahren möglich.

So wurde die „Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“ (Alternative a) in allen 32 (100 %) Verfahren [2012: 27 (90,0 %), 2011: 25 (92,6 %)] festgestellt.

Das Merkmal „Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“ (Alternative b), wurde in sechs (18,8 %) Verfahren [2012: neun (30,0%), 2011: acht (29,6%)] gezählt.

Die „Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“ (Alternative c) wurde 2013 insgesamt in drei (9,4 %) Verfahren [2012: fünf (16,7 %), 2011: vier (14,8 %)] registriert. In diesen drei Ermittlungsverfahren wurde einmal Einfluss auf inländische Medien und jeweils einmal auf in- und ausländische öffentliche Verwaltungen genommen.

Damit setzt sich der Trend fort, dass die OK-Täter stärker geschäftsmäßig handeln. Die Durchsetzung krimineller Interessen unter Einsatz massiver Gewalt ist hingegen seltener festzustellen.

Das verstärkte geschäftsmäßige Handeln geht einher mit einem Engagement der OK-Täter im Wirtschaftsleben. OK-Gruppierungen verfügen über erhebliche Finanzmittel, die sie in den legalen Wirtschaftskreislauf einbringen. Diese Entwicklung sowie veränderte rechtliche und technische Bedingungen sind nur einige der Faktoren, die Einfluss auf die OK-Bekämpfung haben.

2.1.3 Kriminalitätsbereiche

Die erfassten OK-Verfahren werden grundsätzlich nach den von den Tätern gezeigten Hauptaktivitäten den einzelnen Kriminalitätsbereichen zugeordnet.

Bei den in 2013 gemeldeten Ermittlungsverfahren agierten die OK-Gruppierungen zumeist deliktsspezifisch, also in nur einem einzigen Kriminalitätsbereich. Auf 28 (87,5 %) OK-Verfahren [2012: 27 (90,0 %), 2011: 23 (85,2 %)] traf dieses Merkmal zu.

Deliktsübergreifend - die kriminelle Aktivität erstreckt sich hierbei auf mehrere Kriminalitätsbereiche - wurden im Berichtszeitraum vier (12,5 %) Verfahren [2012: drei (10,0 %), 2011: vier (14,8 %)] geführt.¹

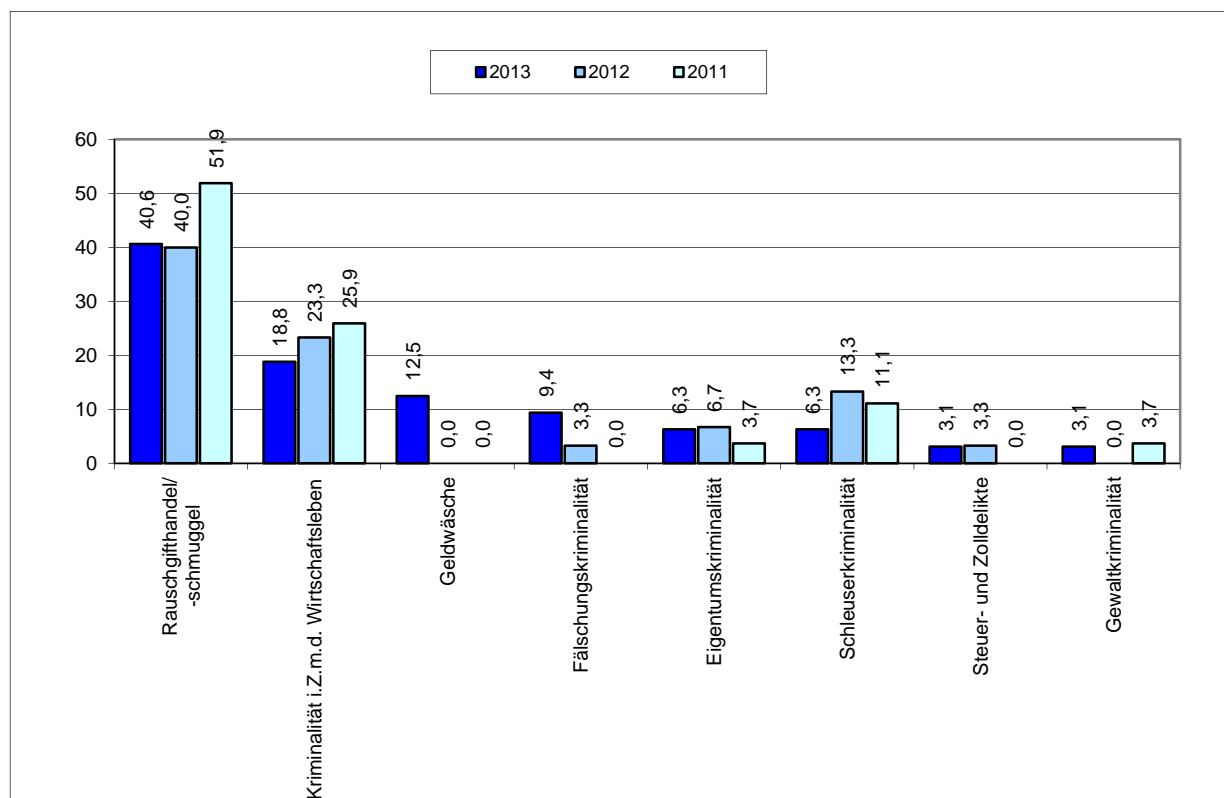


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der Hauptaktivität in den einzelnen Kriminalitätsbereichen

2.1.4 Verfahrenseinleitung

Die polizeiliche OK-Bekämpfung zielt darauf ab, kriminelle Strukturen durch offene und verdeckte Informationsbeschaffung bzw. -auswertung zu erkennen und insbesondere mit den Mitteln des Polizei- und Strafverfahrensrechts konsequent gegen sie vorzugehen. OK zeichnet sich durch Abschottung ihrer Strukturen gegenüber Außenstehenden aus. Aufgrund des damit verbundenen erhöhten Ermittlungsaufwandes sind OK-Verfahren so genannte „Langläufer“. Es kommt insgesamt zu deutlich umfassenderen Ermittlungsverfahren. Die eigentliche Ermittlungsarbeit wird zudem durch veränderte Rahmenbedingungen immer komplexer. Hier sind vor allem das an die technische Entwicklung angepasste Kommunikationsverhalten der Täter (Internet, Smartphone) und die durch rechtliche Vorgaben erweiterten Vorausset-

¹ Bei deliktsübergreifender Tätigkeit können bis zu drei Kriminalitätsbereiche erfasst werden.

zungen für die Beantragung und Durchführung strafprozessualer Maßnahmen (gestiegene Dokumentations- und Benachrichtigungspflichten, datenschutzrechtliche Vorgaben) zu nennen.

Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten Verfahren erfolgt eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen, die mit dem so genannten OK-Potenzial ausgedrückt wird. Das OK-Potenzial errechnet sich aus einer Vielzahl von Indikatoren, die das Täterverhalten von der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Tat, bis hin zur Verwertung der Beute sowie Konspiration oder Öffentlichkeitsarbeit bewerten. Zur Feststellung der Indikatoren spielen die Ermittlungsdauer und der Ressourcenansatz eine entscheidende Rolle. Ein am Anfang der Ermittlungen festgestelltes niedriges OK-Potenzial lässt daher nicht ohne Weiteres auf einen geringen Organisations- und Professionalisierungsgrad schließen, da noch unbekannte Aspekte der OK-Gruppierung mit der Fortdauer des Verfahrens möglicherweise zu ermitteln sind.

Die Einleitung der im Jahr 2013 erfassten Vorgänge erfolgte aufgrund von

- Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren: in zwölf Fällen (37,5 %) [2012: elf (36,7 %), 2011: acht (29,6 %)],
- verdeckt gewonnenen Erkenntnissen: in sieben Fällen (21,9 %) [2012: sechs (20,0 %), 2011: sieben (25,9 %)],
- Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz: in fünf Fällen (15,6 %) [2012: zwei (6,7 %), 2011: zwei (7,4 %)],
- Initiativmittlungen: in zwei Fällen (6,3 %) [2012: ein (3,3 %), 2011: null],
- Strafanzeigen: in zwei Fällen (6,3 %) [2012: vier (13,3%), 2011: sechs (22,2%)],
- Hinweisen anderer Dienststellen/Behörden: in zwei Fällen (6,3 %) [2012: zwei (6,7 %), 2011: ein (3,7 %)],
- anonymen Hinweisen: in zwei Fällen (6,3 %) [2011: zwei (6,7 %) , 2011: zwei (7,4 %)].

Das höchste OK-Potential in den zu ermittelnden Komplexen ist im Jahr 2013 in einem Verfahren festgestellt worden, welches nach Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass Ermittlungsverfahren, die durch verdeckt gewonnene Erkenntnisse (von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen - VE/VP) eingeleitet wurden, ein überdurchschnittlich zu bewertendes OK-Potential aufweisen. Auch dies ist ein Beleg für die Bedeutung des Einsatzes von VE und VP bei der Bekämpfung der OK.

2.1.5 Verfahrensführung

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Jahre 2013 abgeschlossenen Verfahren für den Hamburger OK-Lagebericht liegt bei 12,3 Monaten [2012: 12,7, 2011: 11,8], wobei das längste abgeschlossene Verfahren eine Gesamtdauer von 28 Monaten [2012: 23, 2011: 51] aufwies.

Ebenfalls erfasst wird die Anzahl der an einem Verfahren arbeitenden Ermittlungspersonen. Neben den Sachbearbeitern der Ermittlungsbehörden sind hier auch die dauerhaft in den Verfahren mitwirkenden oder unterstützenden Kräfte (z.B. Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfendienstes, Fachkräfte für Finanzermittlungen) berücksichtigt. Nicht einbezogen sind Spezialkräfte, die nur zu bestimmten Anlässen (z.B. Unterstützungskräfte im Rahmen von Durchsuchungen) oder nur kurzzeitig eingesetzt wurden (z.B. Kräfte des MEK/SEK oder der Ziel-fahndung). Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 4,0 Ermittlungspersonen [2012: 4,0, 2011: 3,8] in den einzelnen OK-Verfahren eingesetzt.

2.1.6 Örtlichkeit

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Aktionsräume ergab

- zwei Verfahren (6,3 %) [2012: vier 13,3 %], 2011: zwei (7,4 %) mit ausschließlichem Bezugspunkt Hamburg (regional),
- drei Verfahren (9,4 %) [2012: drei (10,0 %), 2011: drei (11,1 %)] mit Bezugspunkten zu mehreren Bundesländern (überregional),
- 27 Verfahren (84,4 %) [2012: 23 (76,7 %), 2011: 22 (81,5 %)], mit Bezugspunkten in das europäische und außereuropäische Ausland (international).

Auch an diesen Zahlen wird deutlich, dass eine alleinige Betrachtung der für Hamburg erfassten OK-Verfahren keine Aussagekraft besitzt. So wie hier geführte Vorgänge andere Bundesländer und Staaten betreffende Sachverhalte beinhalten, können woanders geführte Verfahren, die nicht in diesem Lagebericht enthalten sind, Sachverhalte aus Hamburg betreffen. Eine Betrachtung und Bewertung der OK sollte daher stets möglichst großräumig erfolgen.

2.2 Finanzielle Aspekte

Nachstehender Tabelle sind die im Rahmen der OK-Verfahren entstandenen Schäden² sowie die im Zuge von Finanzermittlungen festgestellten Erträge³ der Täter und die vorläufig gesicherten Vermögenswerte⁴ zu entnehmen (Angaben in Euro).

	2009	2010	2011	2012	2013
Schaden	95.730.019	248.450.647	9.896.550	11.877.991	5.915.000
Ertrag	462.149.019 ⁵	30.151.260	12.097.904	18.830.989	66.714.720
Vermögenswerte	35.638.142	10.431.383	1.878.035	2.417.894	1.375.633

In 2011 wurden die Erfassungskriterien für die Erträge verändert. Wurden diese zuvor geschätzt, so sind seit 2011 nur noch tatsächlich festgestellte kriminelle Erträge anzugeben. Im Ergebnis führte dies zu einem deutlichen Rückgang der erfassten Werte für die Erträge. Dies gilt auch für das Jahr 2013. Von den rund 67 Millionen Euro Ertrag stammen allein 60 Millionen Euro aus einem einzelnen vom Zoll wegen Steuerhinterziehung geführten Verfahren.

Im Rahmen der im Jahr 2013 geführten 13 Rauschgiftverfahren [2012: zwölf, 2011: 14] lag der Ertrag bei 797.720 € [2012: 15.710.000 €, 2011: 3.273.000 €].

In den sechs Verfahren von Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben [2012: sieben, 2011: sieben] wurden Erträge in Höhe von 5.465.000 € [2012: 2.137.989 €, 2011: 8.096.549 €] erfasst.

2.3 Tatverdächtige

In der folgenden Darstellung werden die gemeldeten Tatverdächtigen aus den Vorjahresfortschreibungen (TV alt) und die aus den neu gemeldeten OK-Verfahren (TV neu) abgebildet:

² Schaden ist grundsätzlich der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes.

³ Hierunter fallen nur die im Zuge von Finanzermittlungen festgestellten (aus der Tat erlangten) kriminellen Erträge.

⁴ Vorläufig gesicherte Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Verfahrensabgabe an die StA.

⁵ Bei den Erträgen für das Jahr 2009 wurden allein in *einem* Wirtschaftsstrafverfahren ca. 373.000.000 € festgestellt. Ohne dieses Verfahren liegt die Summe der geschätzten Erträge bei ca. 89.000.000 €.

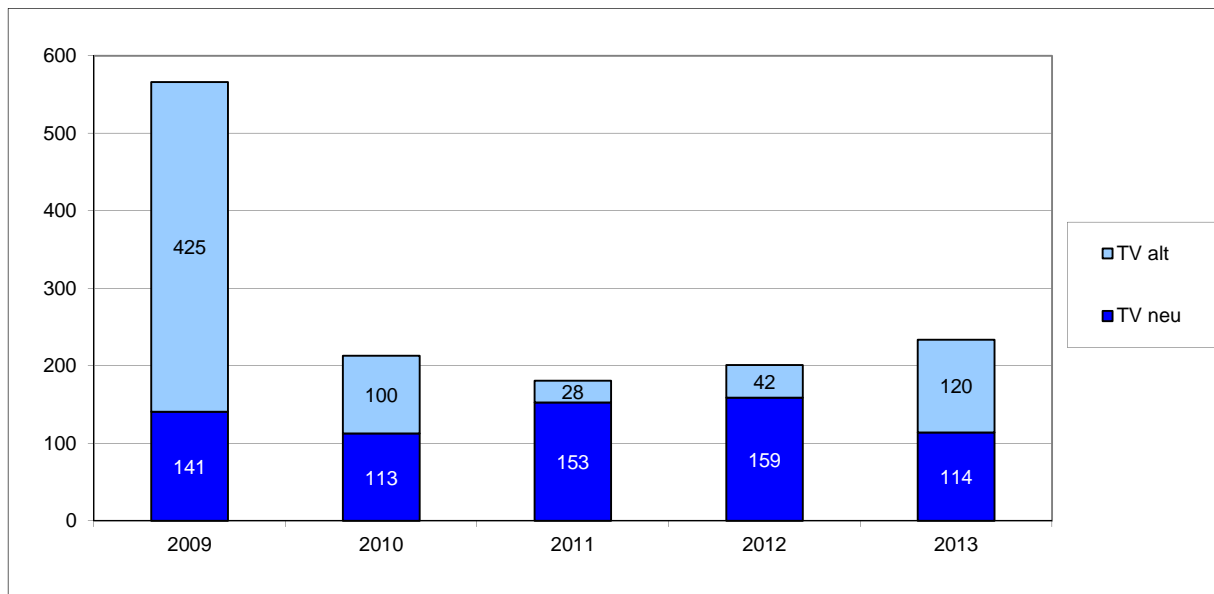


Abb. 3: Anzahl Tatverdächtige

Die Anzahl der Tatverdächtigen ist im Jahr 2013 mit 234 [2012: 201, 2011: 181] gegenüber dem Vorjahr um 33 gestiegen.

Der starke Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von 2010 gegenüber 2009 ist im Wesentlichen auf die Beendigung eines einzelnen mehrjährigen Verfahrens (Abschluss in 2009) mit insgesamt 271 Tatverdächtigen zurückzuführen⁶.

2.3.1 Staatsangehörigkeiten

Die Staatsangehörigkeiten der 234 Tatverdächtigen verteilten sich im Jahr 2013 insgesamt auf 28 [2012: 32, 2011: 27] einzelne Staaten. Bei zwei Tatverdächtigen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

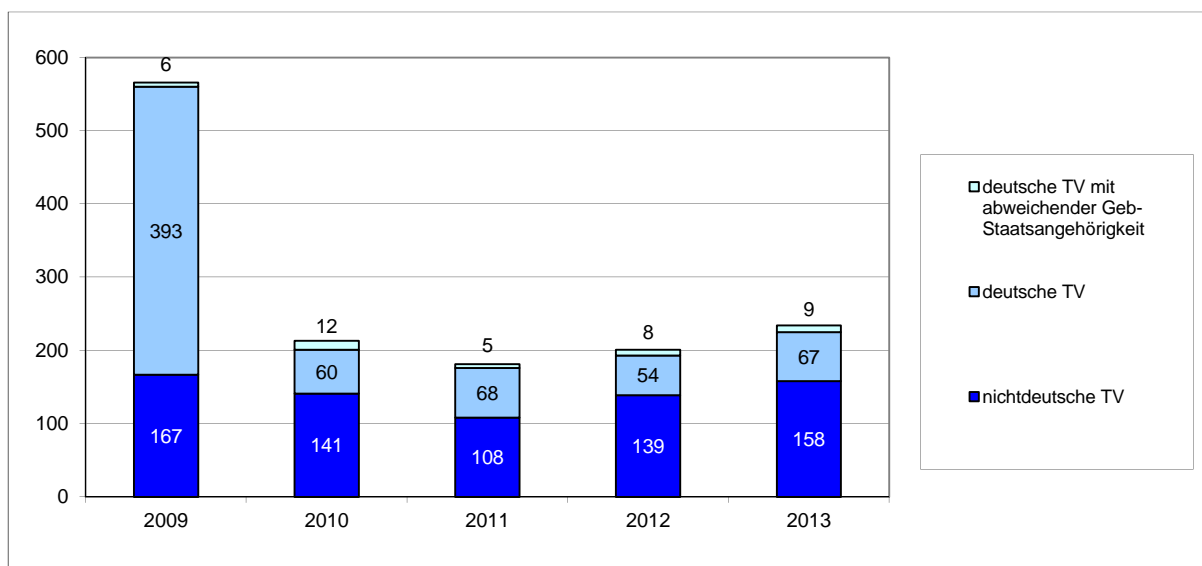


Abb. 4: Anteil deutscher / nichtdeutscher Tatverdächtiger

⁶ Az. 5701 Js 1/06 (Verfahren wegen Bestechung im Wirtschaftsleben)

Mit 76 Nennungen stand die deutsche Staatsangehörigkeit bei den Tatverdächtigen an erster Stelle, ihr Anteil betrug 32,5 % [2012: 30,8 %, 2011: 40,3 %]. Bei neun dieser deutschen Staatsangehörigen war eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit festzustellen. Folglich waren 67,5 % [2012: 69,2 %, 2011: 59,7 %] aller TV entweder Nichtdeutsche, Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

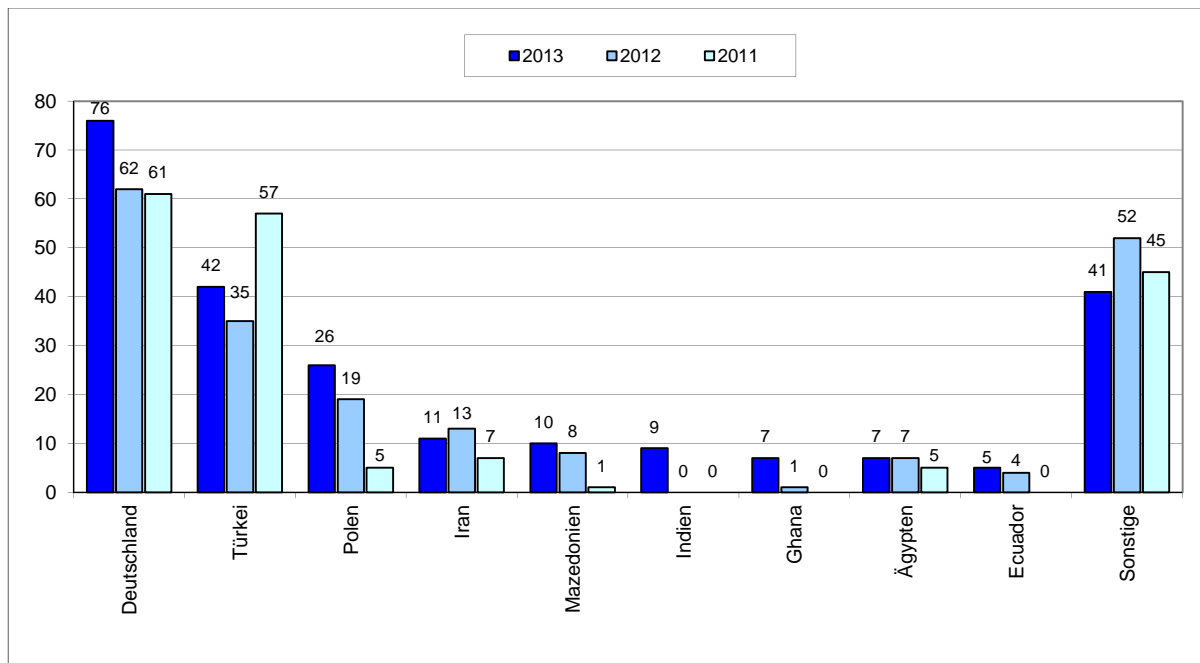


Abb. 5: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Ebenfalls erfasst wird, welcher Nationalität die Tätergruppe angehört, die innerhalb der gesamten OK-Gruppierung die Führungsposition ausübt und das kriminelle Geschehen bestimmt. Für die Zuordnung ist die Dominanz ausschlaggebend, nicht jedoch eine zahlenmäßige Überzahl.

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die mehrfach genannten Nationalitäten. Darüber hinaus wurden je einmal erfasst: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Ghana, Indien, Italien, Polen und die Ukraine. In einem Fall war die Nationalität ungeklärt.

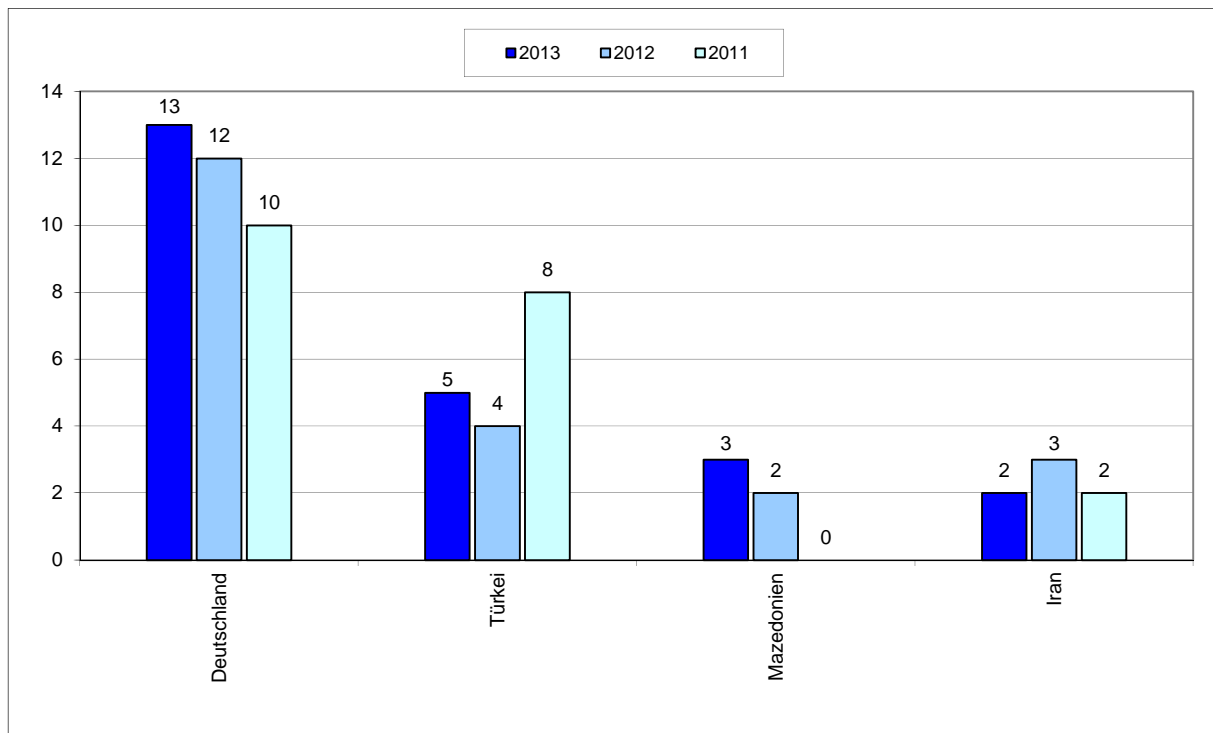


Abb. 6: dominierende Nationalität der Ermittlungsverfahren

Der Anteil der deutsch dominierten OK-Gruppierungen hat sich damit weiter erhöht. Auffällig ist aber eine insgesamt deutlich weitere Streuung der Nationalitäten. Hieraus könnte man eine Tendenz hin zu einer stärkeren Internationalisierung der OK in Deutschland ablesen.

2.3.2 Festnahmen / Haftbefehle

Im Jahr 2013 erfolgten 42 Festnahmen [2012: 43, 2011: 52]. Es wurden 35 Haftbefehle [2012: 41, 2011: 46] erwirkt.

2.4 Fallbeispiele

Geldwäsche im Zusammenhang mit umfangreichen Kokaingeschäften

In der Beispielsammlung des OK-Lageberichtes 2012 wurde über den Fall des Schmuggels von Kokain in Überspannrollen aus Südamerika informiert⁷. Insgesamt hat die Tätergruppe erhebliche Gewinne durch den Abverkauf von Kokain erzielt.

Es besteht nunmehr der Verdacht, dass bereits vor der Sicherstellung von über einer Million Euro Bargeld und u.a. hochwertiger Fahrzeuge die erheblichen Gewinne aus dem Kokaingeschäft durch hieran nicht beteiligte Dritte, die den Kokainhändlern nahe stehen, „gewaschen“ worden waren. So hat einer der im Kokainhandel Hauptverdächtigen gemeinsam mit seiner Ehefrau und einem ebenfalls beschuldigten Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht ein

⁷ Lagebericht zur Organisierten Kriminalität in Hamburg 2012, S.18
12 von 16

Firmengeflecht aufgebaut, dessen Zweck es war, die durch die Kokaingeschäfte erzielten Taterlöse in zweistelliger Millionenhöhe in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuführen.

Allein in eine deutsche Schmuck-Firma wurden seit deren Übernahme im Juni 2008 bis September 2012 ca. 7 Millionen Euro von den Beschuldigten investiert und auf bislang noch nicht ermittelte Weise und in einem noch unbekanntem Umfang dem Unternehmen zu Gunsten der Beschuldigten auch wieder entzogen.

Der Aufbau eines Firmengeflechts erfolgte durch die Beschuldigten in zwei Schritten und zunehmend professioneller. Während die ursprünglichen Firmengründungen noch in Deutschland erfolgten, wurde 2011 eine AG mit Sitz in der Schweiz übernommen und in diese binnen eines Jahres 13,5 Millionen CHF investiert. Die AG übernahm 2012 als alleinige Gesellschafterin die vorstehende Schmuck-Firma. Die Verwaltungsratspräsidentin der AG sowie Geschäftsführerin der Schmuck-Firma ist die beschuldigte Ehefrau.

Bei einer Durchsichtung sichergestellte Dokumente belegen, dass vor der Gründung der Schweizer AG die Gelder für die Schmuck-Firma zum Teil aus der Türkei kamen und in Form von Darlehen (ca. 4 Mio. €) durch eine Vermögensverwaltungs-GmbH zur Verfügung gestellt wurden. Diese Art der Darlehensvergabe wurde schließlich durch die Schweizer AG in noch unbekannter Höhe fortgeführt.

Räuberische Erpressung

Der Beschuldigte erwarb von dem späteren Geschädigten dessen Firma aus dem Bereich der Sportveranstaltungen, zahlte den vereinbarten Kaufpreis von 1,5 Millionen Euro jedoch nicht. Hieraus entstand zunächst ein ziviler Rechtsstreit zwischen dem Geschädigten und dem Beschuldigten.

Nachdem der Beschuldigte für die erworbene Firma im Sommer 2012 Insolvenz anmeldete, betrieb der Geschädigte auf Basis der Forderung aus dem Verkauf der Firma eine Zwangsversteigerung einer dem Beschuldigten gehörenden Liegenschaft in Hamburg-Bergedorf. Seit Ende 2012 erhielt der Geschädigte dann per Telefon und SMS erhebliche Gewaltandrohungen mit der Aufforderung sich wirtschaftlich mit dem Beschuldigten zu einigen. Der Geschädigte hat unter dem Eindruck der Bedrohungen tatsächlich im Wesentlichen auf seine Forderungen verzichtet.

Als Absender der SMS wurde der Beschuldigte eindeutig ermittelt, das Telefon mit der benutzten SIM-Karte konnte in seinem Schlafzimmer aufgefunden werden.

Auch weitere Personen, so ein Berufssportler und sein Berater, die sich wirtschaftlich und sportlich nicht mehr an den Beschuldigten gebunden sahen, lagen seit Sommer 2012 im Streit mit dem Beschuldigten. Auch sie wurden telefonisch, per SMS und zudem persönlich durch den Beschuldigten sowie zwei Mittäter mit erheblichen Gewaltandrohungen konfrontiert, die die Zielrichtung hatten, die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Sportlers und seines Beraters zu beenden. An einem Abend im April 2013 wurde der Berater des Sportlers auf

seinem Heimweg von zwei unbekanntem Tätern überrascht, angegriffen und erheblich verletzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, sind aber aus dem Ermittlungszusammenhang heraus sehr wahrscheinlich dem Umfeld der Beschuldigten zuzuordnen.

Gewerbsmäßige Urkundenfälschungen

Aus zuvor geführten Ermittlungen war bekannt, dass Hamburger Täter Kontakt zu einem in Mazedonien lebenden 30jährigen Mann unterhielten und ihm fernmündlich und elektronisch Personaldaten und Lichtbilder übermittelten. Nach Übermittlung der Daten erfolgten dann Postsendungen, in denen sich ge- und verfälschte EU-Ausweisdokumente befanden und die allesamt mit demselben Absender, einem Reisebüro in Skopje/Mazedonien, versehen waren.

Seit Ende 2012 wurden die Ermittlungen in Hamburg und in Skopje in enger Zusammenarbeit und unter Einbindung des BKA geführt.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden auf Grund von Postbeschlagnahmebeschlüssen regelmäßig Postsendungen des einschlägigen Absenders aus Skopje angehalten und überprüft. In nahezu allen Fällen befanden sich ge- und verfälschte Ausweisdokumente (Reisepässe, Identitätskarten und Führerscheine) verschiedener EU-Staaten und der Schweiz in den Frachttumschlägen. Die Postsendungen waren an unterschiedliche Empfänger in der Bundesrepublik adressiert. Darüber hinaus wurde bekannt, dass eine Vielzahl von Postsendungen des Absenders auch in verschiedene europäische Staaten verschickt wurde. Daher wurde auch Europol in die Ermittlungen eingebunden.

Die Hamburger Ermittlungen richteten sich zuletzt gegen 21 Beschuldigte. LKA Sachsen-Anhalt führte ein gleichgelagertes Verfahren gegen neun Tatverdächtige im Großraum Halle/Saale. Im November 2013 wurden bundesweit 33 Wohn- und Geschäftsräume durchsucht, davon elf in Hamburg, bei denen Beweismaterial sichergestellt werden konnte. Fünf Personen wurden wegen des Verdachts des illegalen Aufenthaltes und der Urkundenfälschung festgenommen

Zeitgleich zu den bundesweiten Maßnahmen wurden nach vorheriger Koordination und Absprache in Mazedonien sechs Durchsuchungen vollzogen, fünf Haftbefehle vollstreckt und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die gefälschten Dokumente im Falle einer behördlichen Überprüfung dazu verwendet wurden, einen legalen Aufenthalt von illegal aufhältlichen Personen in der Bundesrepublik und im Schengengebiet vorzutäuschen.

Durch die eng verzahnten Ermittlungen in Deutschland und Mazedonien gelang ein erfolgreicher Schlag gegen eine europaweit agierende mazedonische Fälschergruppierung.

3. Schlussbemerkung

Von der OK gehen besondere Gefahren nicht nur für die öffentliche Sicherheit aus. Neben dem großen finanziellen Potenzial liegt die gesellschaftliche Bedrohung gerade auch in der möglichen Einflussnahme auf wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens wie Politik, Verwaltung und Medien. Die in Hamburg auch im Jahr 2013 festgestellte OK ist aber - wie in Deutschland insgesamt - weit entfernt von den extremen Ausprägungen des Organisierten Verbrechens, wie sie aus einigen Herkunftsregionen weltweit agierender OK-Gruppierungen oder -Syndikate bekannt sind.

OK-Strukturen sind bemüht, bei ihrem kriminellen Tun unauffällig zu agieren, um öffentliche Aufmerksamkeit und sie störende Aktivitäten der Polizei zu vermeiden. Dadurch sind sie für die Gesellschaft zumeist kein unmittelbar erkennbares Phänomen. Sofern OK-Strukturen aber nicht auf politischen oder juristischen/polizeilichen Widerstand stoßen, werden sie nicht innehalten in ihrem Bestreben zu expandieren.

Die Bekämpfung von OK-Strukturen ist also nicht nur aus polizeilicher, sondern gesamtgesellschaftlicher Sicht unabdingbar. Der erste Schritt zur Bekämpfung der OK liegt zunächst einmal darin, sie zu erkennen. Hier kommt der Polizei eine entscheidende Bedeutung zu. Um dieser Bedeutung gerecht werden zu können, ist sie jedoch davon abhängig, die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dazu gehört neben dem Personal und der Ausstattung selbstverständlich auch der rechtliche Rahmen.

Es ist zu beobachten, dass die Schwelle, von der an Ermittlungen überhaupt geführt und die für OK-Verfahren erforderlichen Eingriffsmaßnahmen angeordnet werden können, gestiegen ist. Hier stehen sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Belange des Datenschutzes einerseits sowie das Strafverfolgungsbedürfnis andererseits gegenüber. Der Ausgleich zwischen diesen beiden Interessen ist dabei häufig nicht einfach. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der OK muss in diesem Kontext ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, dass nicht die Strafverfolgungsbehörden der Feind der Gesellschaft sind.

Die fortschreitende Technisierung und Globalisierung wird auch durch OK-Täter zu deren Zwecken genutzt, die Möglichkeiten und tatsächlichen Tatbegehungen werden immer vielfältiger. Dies stellt auch eine Herausforderung für die Polizei dar. Sie darf sich nicht nur auf das Bekannte konzentrieren, sondern muss sich auch auf neue Tätergruppen und deren Tätigkeitsfelder sowie neue Erscheinungsformen einstellen. Um mit den Veränderungen Schritt halten zu können, ist eine ständige Fortbildung erforderlich. Zudem steigen auch die administrativen Aufwände und Hürden bei der OK-Bekämpfung, das rechtliche Handwerkszeug der Kriminalisten wird immer komplexer. Die Folge ist ein Rückgang bei den für die eigentliche Ermittlungsarbeit zur Verfügung stehenden Arbeitsanteilen der zuständigen Kriminalbeamten.

Das LKA wird den eingeschlagenen Weg eines intensiven international ausgerichteten Informationsaustausches fortsetzen. Nur so kann der weltweit agierenden OK auch in Hamburg begegnet werden. Hinzu kommen eine aktive Erkenntnisgewinnung, Abstimmung von Analyseprojekten und eine konsequente Priorisierung, um die vorhandenen Ressourcen so zielgerichtet wie möglich einzusetzen.

Hamburg wird auch zukünftig aufgrund seiner wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für OK-Gruppierungen von großer Attraktivität sein. Die in den Lageberichten dargestellten Fakten belegen damit die weitere Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen und behördenübergreifenden Zusammenwirkens bei der Bekämpfung der OK.